



Brüssel, den 15. Dezember 2014  
(OR. en)

16559/14

CO EUR-PREP 48  
POLGEN 186  
ENV 967  
ENER 501  
MI 980  
RECH 473  
COMPET 666  
IND 376  
ECOFIN 1169  
SOC 857  
EDUC 347  
TELECOM 234  
JAI 994  
EMPL 198  
AG 21

**VERMERK**

---

Absender: Vorsitz  
Empfänger: Rat  
Betr.: Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020  
– Zusammenfassender Bericht

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage den vom Vorsitz erstellten zusammenfassenden Bericht mit den Beratungsergebnissen und den wichtigsten politischen Botschaften der verschiedenen Ratsformationen im Zusammenhang mit der Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020.

## **ZUSAMMENFASSENDER BERICHT DES VORSITZES**

### **Einleitung**

*Wie in dem auf der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vom 23. Juli 2014 vorgelegten Fahrplan des Vorsitzes (Dok. 11645/14) angekündigt, hat der Rat im zweiten Halbjahr 2014 eine umfassende politische Aussprache über die Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 geführt. In diesem Bericht werden die Beiträge der für Finanzen, Beschäftigung und Sozialpolitik, für Gesundheit, Binnenmarkt und Industrie, Forschung, Verkehr, Telekommunikation, Energie, Umwelt, Bildung, Kultur, Landwirtschaft und Kohäsion zuständigen Minister zusammengetragen. Darin wird den im Rahmen dieser Aussprachen angenommenen Schlussfolgerungen des Rates Rechnung getragen. Ferner werden die Beratungen im Rat über den Jahreswachstumsbericht 2015 insoweit berücksichtigt, als sie sich auf die Straffung des Europäischen Semesters beziehen.*

*Alle Ratsformationen erörterten die Kernaspekte der Überprüfung, nämlich die Wirksamkeit der Umsetzung der Strategie Europa 2020 und die Notwendigkeit einer strafferen Steuerung. Sie prüften außerdem spezifische Aspekte ihres Zuständigkeitsbereichs.*

*Auf Vorschlag des italienischen Vorsitzes wurde die Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 auch auf dem Dreigliedrigen Sozialgipfel am 23. Oktober 2014 erörtert.*

*Die wichtigsten Ergebnisse der Beratungen des Rates werden nachstehend beschrieben. Die Kommission wird ersucht, diese Ergebnisse bei der Vorbereitung der Halbzeitüberprüfung der Strategie zu berücksichtigen. Die kommenden Vorsitze werden ersucht, sie in die Planung des Europäischen Semesters einzubeziehen. Wie im Fahrplan des kommenden Vorsitzes ausgeführt (Dok. 16496/14), wird sich der Rat im Frühjahr 2015 erneut mit der Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 befassen.*

## Wichtigste Ergebnisse der Beratungen des Rates über die Halbzeitüberprüfung der Strategie

Europa 2020:

- Die derzeitige Strategie Europa 2020 für Wachstum und Beschäftigung ist nach wie vor relevant und zielführend. Die fünf Kernziele sind angemessen und spiegeln die derzeit zentralen Herausforderungen Europas in den nächsten fünf Jahren wider. Die Bemühungen sollten sich daher auf eine wirksame *Umsetzung* und die bessere Nutzung der bestehenden Instrumente konzentrieren, um die gegenwärtigen Ziele und Vorgaben zu erreichen. Die Aufnahme neuer oder zusätzlicher Ziele birgt die Gefahr, dass die Wirksamkeit der Strategie beeinträchtigt würde.
- Die Wirtschaftskrise hat die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Europa und in der Folge die Fähigkeit, die Ziele der Strategie Europa 2020 zu erreichen, schwer beeinträchtigt. Europa sollte sich daher darum bemühen, bei der Neuausrichtung der Strategie durch ein besseres Gleichgewicht zwischen Fiskal- und Realwirtschaft größeren Ehrgeiz zu entwickeln.
- Fortschritte bei der Erreichung der Ziele der Strategie könnten effektiver dadurch erzielt werden, dass eine klarere und spezifischere Verbindung zum Europäischen Semester geschaffen wird, insbesondere zwischen den Zielen und Instrumenten. Dies würde zur Förderung der notwendigen Strukturreformen in allen wichtigen Bereichen der Strategie beitragen.
- In diesem Zusammenhang sollte der Governance-Rahmen verbessert werden, indem die verschiedenen Sektoren und Akteure im Rahmen des Europäischen Semesters enger einbezogen werden, was zu einer kohärenteren Umsetzung der Strategie Europa 2020 beitragen würde. Eine verbesserte Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen sektorübergreifenden Ratsformationen und ihren Vorbereitungsgremien würde – unter Beibehaltung des Schwerpunkts auf Wachstum und auf der Schaffung von Arbeitsplätzen – zur Verwirklichung dieses Ziels beitragen. Insgesamt sollten wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte ausgewogener integriert werden.
- In der praktischen Abwicklung sollte das Semester verbessert werden, um die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen sicherzustellen. Die im Jahreswachstumsbericht 2015 vorgeschlagenen Reformen tragen vielen Anliegen des Rates Rechnung und sollten in die Praxis umgesetzt werden. Auf folgende Art und Weise könnte der Prozess weiter verbessert werden: i) überarbeiteter Zeitplan für das Europäische Semester, um einen besseren Konsultationsprozess auf der Grundlage rechtzeitiger und angemessener Informationen zu ermöglichen, ii) stärker zielgerichtete länderspezifische Empfehlungen, iii) stärkere Eigenverantwortung und Rechenschaftspflicht der Mitgliedstaaten in Bezug auf die länderspezifischen Empfehlungen (z. B. Peer-Druck, Benchmarking), iv) gegebenenfalls ein weniger präskriptiver Ansatz für die länderspezifischen Empfehlungen mit größerer Flexibilität der Mitgliedstaaten bei der Festlegung der zu treffenden Maßnahmen und schließlich v) ausreichende Überwachung und ausreichendes Follow-up im Rahmen des Semesters.

- Die Leitinitiativen der Strategie Europa 2020 brachten oft nur einen begrenzten Mehrwert vor Ort und gemischte Ergebnisse. Die Leitinitiativen mit dem größten Mehrwert wie die Digitale Agenda für Europa (DAE) und die Initiativen im Bereich von FuE sowie Klima und Energie sollten in irgendeiner Form weitergeführt werden, aber es besteht noch Spielraum für ihre Verbesserung. Ein umfassender politischer Rahmen und die Priorisierung von Maßnahmen in jedem Bereich wurden als wichtig betrachtet; dies muss allerdings nicht unbedingt in der Form von Leitinitiativen geschehen.
- Bereiche, in denen besondere Aufmerksamkeit bei der Überprüfung und weiteren Umsetzung der Strategie Europa 2020 erforderlich ist, umfassen die Vervollständigung – und bessere Integration – des Binnenmarkts im Rahmen der Strategie durch die durchgängige Berücksichtigung in allen EU-Politikbereichen. Das würde einen Beitrag dazu leisten, dass die Maßnahmen weiterhin auf Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet bleiben, und im Gegenzug das Potenzial anderer Sektoren im Hinblick auf ihren Beitrag zur Wirtschaft anerkannt würde.
- Insbesondere die Bedeutung der grünen Wirtschaft und die Ökologisierung des Europäischen Semesters wurden hervorgehoben. Der Übergang zu einer ressourceneffizienteren Kreislaufwirtschaft könnte zum nachhaltigen Wachstum in Europa und zu seiner Wettbewerbsfähigkeit in einer globalisierten Welt beitragen. Beschäftigungs- und sozialpolitische Maßnahmen sollten auch durchgehend berücksichtigt werden, um zum Wachstum in der EU beizutragen. Eine kohärente Wirtschaftspolitik sollte die sozialen Auswirkungen berücksichtigen und weiterhin einen integrativen Ansatz fördern, der der Bildung, dem Wohlergehen und der Armutsbekämpfung Rechnung trägt. Damit wird ein Beitrag zu einer besseren Lebensqualität, Arbeit und sozialer Inklusion geleistet; diese Bereiche sind von der Krise sehr in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Kultur- und Kreativindustrie könnte auch einen Beitrag leisten, unter anderem indem die notwendigen Qualifikationen gefördert werden, die für die Entwicklung von Innovation und Unternehmensgeist in allen Sektoren notwendig sind. Des Weiteren ist darauf hingewiesen worden, dass auch der Sportsektor - unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips - eine wichtige Rolle als Instrument zur Förderung des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Inklusion spielt. Auch ein vollständiges und effizientes Verkehrsinfrastrukturnetz, wobei die TEN ein wirkungsvolles Instrument zur Ausschöpfung des Potenzials des Binnenmarktes und zur Stärkung der Zugänglichkeit aller Regionen sind, sowie ein funktionierender digitaler Binnenmarkt und Fortschritte auf dem Weg zu einer Energieunion leisten einen Beitrag zur Wirtschaft. Die Beiträge aller Sektoren (unter anderem beispielsweise Forschung und Innovation, Sport, Bildung, Landwirtschaft, Telekommunikation und Energie, Kohäsionspolitik) sind ebenfalls hervorgehoben worden.

Investitionen, sowohl öffentliche als auch private, sind ein Schlüsselfaktor für Wachstum und Beschäftigung. Sie wären auch ein wirkungsvolles Mittel, um den Erfolg der EU im Hinblick auf die Überwindung der Krise sicherzustellen, und eine Voraussetzung für die Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020. Besonderes Gewicht wurde darauf gelegt, dass mehr in Menschen und Qualifikationen investiert werden muss, um dafür zu sorgen, dass sie auf die digitale Wirtschaft und andere Wachstumssektoren umfassend vorbereitet sind. Das Investitionsprogramm von Kommissionspräsident Juncker ist wichtig und sollte in den Zusammenhang der Strategischen Agenda des Europäischen Rates gestellt werden, wobei zielgerichtete Aktionen zur Förderung des Wachstums vorzusehen sind. Die Ziele der Strategie Europa 2020 sollten auch vollständig in die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds übernommen werden.

## **Wirtschaft und Finanzen**

Der Rat "Wirtschaft und Finanzen" hat zwei Aussprachen, und zwar am 8. Juli und am 9. Dezember 2014, zur Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 und zu ihrer Umsetzung durch das Europäische Semester geführt. Die letzte Aussprache stützte sich auf eine gemeinsame Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Wirtschaftspolitik (Dok. 16228/14).

Die Minister stellten fest, dass die Strategie Europa 2020 im Vergleich zur Lissabon-Strategie Fortschritte aufweist und dass die bislang erzielten Erfolge nicht unterschätzt werden sollten. Der Schwerpunkt der Strategie ist im Wesentlichen nach wie vor angemessen, und eine vollständige Überarbeitung ist daher nicht gerechtfertigt. Trotz der wahrscheinlichen Schwierigkeiten bei der Erreichung aller Ziele bis 2020 ist der Rat "Wirtschaft und Finanzen" der Ansicht, dass diese noch immer relevant sind und dass das Engagement nicht nachlassen darf. Zusätzliche Kernziele sind nicht erforderlich, um die Ziele der Strategie Europa 2020 effektiver zu verwirklichen, und könnten sogar dazu führen, dass das Wesentliche aus den Augen verloren wird, dass also gegensätzliche Prioritäten geschaffen werden und die politische Agenda überladen wird. Indikatoren zur Bewertung des Erfolgs der Strategie im Hinblick auf die Verwirklichung bestimmter Ziele sollten einfach, vergleichbar und vor allem ergebnisorientiert sein.

Die Strategie Europa 2020 ist die Antwort auf die Strukturschwächen, die für das langsame Wachstum und die geringe Produktivität verantwortlich sind. Sie spiegelt auch die Herausforderungen für die EU im Zusammenhang mit dem globalen Wettbewerb, der Alterung und der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, der Arbeitslosigkeit, der Armut, den Treibhausgasemissionen und der Förderung einer effizienteren Ressourcennutzung wider. Die Wirtschaftskrise hat einige dieser Probleme verschärft, insbesondere den geringen Produktivitätsanstieg, die Verringerung des Potenzials für Wirtschaftswachstum und die Zunahme der Langzeit- und der Jugendarbeitslosigkeit, wodurch auch vermehrt soziale Spannungen auftreten. Der Fokus der Strategie sollte daher auf der raschen und koordinierten Umsetzung ehrgeiziger Strukturreformagenden liegen, die kurzfristig auf die Ankurbelung des Wirtschaftswachstums und der Beschäftigung und langfristig auf die strukturelle Verbesserung des Potenzials für nachhaltiges Wachstum abzielen.

Der Rat "Wirtschaft und Finanzen" kam konkret zu dem Schluss, dass die allgemeinen Ziele der Strategie Europa 2020 besser mit den maßgeblichen Politikbereichen und Instrumenten, insbesondere dem Europäischen Semester und den länderspezifischen Empfehlungen, verknüpft werden müssen. Eine bessere Abstimmung zwischen den Instrumenten und den Zielen würde auch eine kritischere Prüfung der bestehenden Leitinitiativen der Strategie Europa 2020 umfassen. In Anbetracht der langsamen Fortschritte bei den Kernzielen könnte es erforderlich sein, die Leitinitiativen besser auf konkrete Maßnahmen auszurichten. Der Binnenmarkt ist ein weiteres Instrument, dem ein höherer Stellenwert sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene eingeräumt werden muss. Besondere Aufmerksamkeit ist in diesem Zusammenhang der weiteren Markttöffnung und der Integration bei Dienstleistungen und Netzindustrien einschließlich der Energie sowie der Förderung des digitalen Binnenmarkts zu widmen.

Bei der Umsetzung der strukturellen Reformen ist eine ehrgeizigere Vorgehensweise erforderlich. Die länderspezifischen Empfehlungen sind diesbezüglich ein wichtiges Instrument, ihre Umsetzung ist allerdings in Rückstand geraten. Um diese Situation zu verbessern, müssen die länderspezifischen Empfehlungen konkreter und umsetzbarer gestaltet werden und sollten deutlichere Prioritäten setzen. Die Mitgliedstaaten sind sich ferner im Wesentlichen bewusst, dass eine verstärkte Überwachung und ein verstärktes Follow-up im Prozess des Europäischen Semesters erforderlich sind. Eine strukturiertere Weiterverfolgung der Empfehlungen während des gesamten Jahres wäre in diesem Zusammenhang hilfreich.

Die Rechenschaftspflicht der Mitgliedstaaten könnte durch einen verstärkten Peer-Druck, den Austausch bewährter Praktiken und ein Benchmarking der politischen Maßnahmen verbessert werden. Um die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten zu stärken und den multilateralen Charakter der Überwachung besser widerzuspiegeln, sollte eine breiter angelegte Diskussion der wesentlichen horizontalen politischen Fragen in Erwägung gezogen werden. Insgesamt wurde festgestellt, dass Eigenverantwortung leichter wahrgenommen werden und Peer-Druck leichter entstehen kann, wenn der Zeitplan des Europäischen Semesters mehr Zeit für Analyse, Dialog mit den Mitgliedstaaten und die Überwachung der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen vorsehen würde. Die Analyse der Kommission, die den länderspezifischen Empfehlungen zugrunde liegt, sollte vor dem Entwurf der länderspezifischen Empfehlungen veröffentlicht werden, um den Mitgliedstaaten Gelegenheit zu geben, sie zu erörtern, wie im Jahreswachstumsbericht 2015 vorgeschlagen wird. Die Anstrengungen, in einen strukturierten Dialog mit den nationalen Parlamenten und den Sozialpartnern einzutreten und so der innerstaatlichen politischen Debatte über die länderspezifischen Empfehlungen Impulse zu geben, könnten sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene verstärkt werden.

## **Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz**

### ***Beschäftigung und Sozialpolitik***

Im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 hat der Rat "Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz" auf seiner Tagung vom 16. Oktober 2014 eine Orientierungsaussprache, unter anderem über die Bewertung des Europäischen Semesters, geführt. Ferner haben die Minister auf der Tagung des Rates "Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz" vom 11. Dezember 2014 im Anschluss an die Vorstellung des Pakets zur wirtschaftspolitischen Steuerung für das Europäische Semester 2015 einen Gedankenaustausch über den Jahreswachstumsbericht, den Entwurf des gemeinsamen Beschäftigungsberichts und den Warnmechanismus-Bericht geführt.

Was die Strategie Europa 2020 betrifft, so hoben die Minister hervor, dass die Ziele dieser Strategie in Bezug auf Beschäftigung und soziale Inklusion nach wie vor relevant sind und nicht geändert werden sollten. Damit diese erreicht werden können, ist eine bessere Nutzung der bestehenden Instrumente und eine Anpassung an die gegebenen Bedingungen erforderlich.

Die Minister stellten fest, dass die Krisenbewältigung sich bislang auf die Haushaltskonsolidierung und die makroökonomischen Aspekte konzentriert hat, dass es nunmehr aber an der Zeit ist, die Beschäftigungs- und die Sozialpolitik durchgängig in allen einschlägigen Politikbereichen zu berücksichtigen. Eine kohärente Wirtschaftspolitik sollte ihren sozialen Auswirkungen Rechnung tragen und den Schwerpunkt auf Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt legen. Folglich besteht auch die Notwendigkeit, die Steuerungsstrukturen ausgewogener zu gestalten, und zwar sowohl auf Ebene der Ausschüsse als auch auf Ebene des Rates, wo eine stärkere Zusammenarbeit und verbesserte Synergieeffekte insbesondere zwischen den Ratsformationen "Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz" und "Wirtschaft und Finanzen" erforderlich sind. Auch bei der Steuerung und Funktionsweise der WWU muss deren soziale Dimension weiterentwickelt werden.

Besonders hervorgehoben wurde die Notwendigkeit von mehr Investitionen in Menschen und Fertigkeiten. Zur Förderung des Wachstums und zur Stützung der effektiven Nachfrage sind öffentliche und private Investitionen erforderlich, damit die europäische Wirtschaft den Abschwung überwinden kann.

Für die Verwirklichung der beschäftigungs- und sozialpolitischen Ziele muss die EU sich stärker für die Gleichstellung der Geschlechter engagieren. Der Rolle der Frauen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft insgesamt muss bei der Umsetzung der Strategie mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Hinsichtlich der Wirksamkeit der Leitinitiativen waren unterschiedliche Reaktionen zu verzeichnen. Einige Minister vertraten die Ansicht, dass die Leitinitiativen auf nationaler Ebene keine konkreten Auswirkungen hätten und dass nur diejenigen mit erwiesenem Mehrwert fortgeführt werden sollten.

Um Fortschritte im Hinblick auf die Ziele der Strategie zu erzielen, müsste eine deutlichere und konkretere Verbindung zum Europäischen Semester bestehen. Mehrere Minister erkannten im Großen und Ganzen die Vorteile des Europäischen Semesters an, insbesondere seine maßgebliche Rolle bei der Flankierung der schwierigen Strukturreformen, die die Mitgliedstaaten durchführen. Sie wiesen jedoch darauf hin, dass einige Verbesserungen erforderlich sind, um das Semester wirksamer zu gestalten. Dabei bezogen sie sich insbesondere auf einen großzügigeren Zeitplan, der eine umfassendere Konsultation sowohl innerhalb der Mitgliedstaaten – unter Einbeziehung aller einschlägigen Akteure – als auch mit der Kommission ermöglichen würde. Ein höheres Maß an Eigenverantwortung bei den länderspezifischen Empfehlungen, mehr Handlungsspielraum für die Mitgliedstaaten bei der Festlegung der Maßnahmen und Instrumente und ein weniger präskriptiver Charakter der länderspezifischen Empfehlungen wurden erneut als weitere wichtige Elemente für die Behebung der "Umsetzungslücke" bei den länderspezifischen Empfehlungen hervorgehoben. Insbesondere wiesen die Minister darauf hin, dass die informelle Weitergabe von Analysen und von Arbeitsdokumenten der Kommissionsdienststellen vor ihrer Veröffentlichung von entscheidender Bedeutung für die Gewährleistung ordnungsgemäßer bilateraler Gespräche wären. Sie bewerteten auch den Beitrag des Fortschrittsanzeigers mit sozial- und beschäftigungspolitischen Indikatoren ("Scoreboard") als positiv.

Was den Jahreswachstumsbericht anbelangt, so begrüßte eine Reihe von Ministern ausdrücklich die neue Drei-Säulen-Struktur des Berichts 2015. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten befürwortet eine Straffung und Vereinfachung des Prozesses des Europäischen Semesters. Einige Delegationen möchten, dass diese Änderungen bereits 2015 umgesetzt werden, während einige andere es vorziehen würden, dass die Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung abgewartet werden.

Die Stärkung der Eigenverantwortung für den Prozess ist von vielen als wichtiges Ziel benannt worden. Bedenken wurden geäußert angesichts der geplanten Integration der sozial- und beschäftigungspolitischen Indikatoren in das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht, das in die Zuständigkeit des Rates "Wirtschaft und Finanzen" fällt. Unter Beachtung der Zuständigkeiten des Rates "Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz" könnte dies zu Überschneidungen im Entscheidungsprozess führen. Eine zweijährliche Abfolge des Semesters und etwaige gemeinsame Tagungen des Rates "Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz" und des Rates "Wirtschaft und Finanzen" wurden als mögliche weitere Verbesserungen des Prozesses vorgeschlagen.

### Gesundheit

Im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 hat der Rat "Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz/Gesundheit" am 1. Dezember 2014 einen Gedankenaustausch geführt.

Die Gesundheitsminister wiesen darauf hin, dass der Gesundheitsbereich einen wichtigen Beitrag zum Wirtschaftswachstum und zur Beschäftigung leistet, beispielsweise durch längere Erwerbstätigkeit, höhere Produktivität, geringere Kostenbelastung infolge von Erkrankungen, bessere Bildungsergebnisse und soziale Inklusion. Der Rat "Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz" hat in seinen am 6. Juni 2011 angenommenen Schlussfolgerungen Folgendes festgestellt: "Es sollte anerkannt werden, dass Investitionen in die Gesundheit zum Wirtschaftswachstum beitragen. Gesundheit ist zwar ein Wert an sich, doch auch eine Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum".

Eine Reihe von Delegationen forderte, dass die Rolle, die eine gute Gesundheit der Bevölkerung bei der Erreichung der Vorgaben der Strategie Europa 2020 und einiger ihrer Kernziele (wie Beschäftigung, Forschung und Bildung) spielt, stärker anerkannt wird. Die Aufnahme eines eigenen Kernziels oder von Unterzielen im Zusammenhang mit der Gesundheit wurde jedoch nicht unterstützt. Ein Austausch von Informationen und bewährten Verfahrensweisen mit dem Ziel, die Nachhaltigkeit und Effizienz der Gesundheitssysteme der Mitgliedstaaten zu verbessern, wurde als der am besten geeignete Weg betrachtet.

Es wurde betont, dass die Organisation und Erbringung von Gesundheitsdiensten und medizinischen Versorgungsleistungen sowie die Zuweisung von Mitteln an diese Dienste in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten fällt, was auch im Rahmen des Europäischen Semesters einschließlich der länderspezifischen Empfehlungen zu berücksichtigen ist. Die Zusammenarbeit zwischen den Vorbereitungsgremien des Rates im Gesundheitssektor und dem Ausschuss für Sozialschutz bei der Bewertung der gesundheitsbezogenen länderspezifischen Empfehlungen muss fortgesetzt und weiter ausgebaut werden. Die Durchführung einer gemeinsamen Überprüfung der Umsetzung der gesundheitsbezogenen länderspezifischen Empfehlungen durch diese Gremien sollte auch in Betracht gezogen werden.

Auf einzelstaatlicher Ebene ist den Ergebnissen, die die Gesundheitssysteme erbringen, größere Beachtung zu schenken. Dazu wird es notwendig sein, Gesundheitsindikatoren zu entwickeln und die Leistungsbewertung der Gesundheitssysteme zu fördern. Diese muss an die jeweiligen Umstände in den einzelnen Mitgliedstaaten angepasst werden, doch der Austausch bewährter Verfahrensweisen auf der Ebene der EU über die Leistungsbewertung der Gesundheitssysteme würde einen Mehrwert darstellen. Derzeit gibt es noch keine Vereinbarung, wonach die Leistungsbewertung der Gesundheitssysteme bei der Formulierung der länderspezifischen Empfehlungen eingesetzt wird.

Zudem bedarf es einer besseren Koordinierung auf nationaler Ebene zwischen den Gesundheitsministerien und anderen Akteuren im Rahmen des Europäischen Semesters, insbesondere den Ministerien für Finanzen, Beschäftigung und Sozialschutz.

## **Wettbewerbsfähigkeit**

Der Rat "Wettbewerbsfähigkeit" hat im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 am 26. September 2014 eine Orientierungsaussprache über den Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und am 26. September 2014 über die Forschung geführt.

### **Binnenmarkt und Industrie**

Die Minister waren übereinstimmend der Auffassung, dass die Ziele und Vorgaben der Strategie Europa 2020 nach wie vor gültig sind. Die Halbzeitüberprüfung sollte nicht zu einer übergroßen Zahl neuer Ziele führen, sondern den Schwerpunkt weiterhin auf Wachstum und Beschäftigung legen. In diesem Zusammenhang wurde die ausschlaggebende Rolle von Binnenmarkt und industrieller Wettbewerbsfähigkeit betont, und die Minister riefen dazu auf, diese fest in der Strategie zu verankern.

Mehrere Minister forderten, die Ziele der Strategie Europa 2020 und das Europäische Semester besser miteinander zu verknüpfen. Das Europäische Semester und die länderspezifischen Empfehlungen werden zwar als Instrumente für die Umsetzung der Strategie geschätzt, die meisten Minister waren jedoch der Auffassung, dass die Umsetzung der Empfehlungen verbesserungswürdig ist. Um die gewünschten Verbesserungen zu bewirken, gilt eine verstärkte Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten als entscheidender Faktor. Dies könnte erreicht werden, wenn der Dialog mit der Kommission im Vorfeld der Veröffentlichung der länderspezifischen Empfehlungen intensiviert und ein Zeitplan aufgestellt wird, der es ermöglicht, die nationalen Akteure richtig einzubinden. Auch eine Straffung der Verfahren des Europäischen Semesters wäre nützlich.

Mehrere Minister riefen dazu auf, Sektoren mit einem hohen Mehrwert, wie digitale Dienstleistungen oder Dienstleistungen mit hoher Wertschöpfung, Innovationen und Schlüsseltechnologien stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Einige hielten auch die von Kommissionspräsident Juncker angekündigte und am 26. November 2014 angenommene Investitionsoffensive für Europa in diesem Zusammenhang für wichtig, da sie mit ihrem Schwerpunkt auf dem digitalen, dem Verkehrs- und dem Energiesektor der Industrie zugute kommen wird.

Viele hoben auch hervor, dass dem Rat "Wettbewerbsfähigkeit" und damit auch der hochrangigen Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum" eine wichtigere Rolle zukommen muss. In diesem Zusammenhang forderten mehrere Minister, dass die Arbeiten des Rates in seinen Zusammensetzungen "Wettbewerbsfähigkeit" und "Wirtschaft und Finanzen" besser aufeinander abgestimmt werden.

## Forschung, Innovation und Raumfahrt

Die meisten Minister bekräftigten die zentrale Bedeutung von Forschung und Innovation als Triebfedern für Wachstum und Beschäftigung und begrüßten in diesem Zusammenhang die Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 und die neue Mitteilung der Kommission zu dem Thema "Forschung und Innovation: Voraussetzungen für künftiges Wachstum", die im Juni 2014 veröffentlicht wurde. Die meisten Minister traten dafür ein, das in der Strategie Europa 2020 vorgegebene Ziel, 3 % des BIP für Forschung und Entwicklung zu verwenden, als Ansporn beizubehalten, auch wenn die meisten Mitgliedstaaten diesen Wert immer noch nicht erreichen.

Darüber hinaus begrüßten die Minister, dass in der Mitteilung der Kommission der Schwerpunkt auf die "Qualität" der Investitionen in Forschung und Innovation gelegt werde, unter besonderer Berücksichtigung der Frage, wie und wo Entscheidungen über Investitionen in Forschung und Innovation auf strategischer, programmatischer und institutioneller Ebene getroffen werden. Die Minister waren sich generell darin einig, dass in Zeiten, in denen einige Mitgliedstaaten über begrenzte Haushaltssmittel für F&I verfügen und intelligente Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ergreifen müssen, die Ausgaben für F&I wirksamer eingesetzt werden sollten, damit sie größeren Nutzen entfalten, wobei auch unkonventionelle Maßnahmen, wie z. B. das "Juncker-Paket", in Betracht zu ziehen sind, die durch eine Fokussierung auf Investitionen in neue und innovative Projekte "Horizont 2020" ergänzen.

Gleichzeitig müssen mit diesen Reformen wachstumsfördernde Maßnahmen und Maßnahmen zur vollständigen Verwirklichung des "Europäische Forschungsraums", des "Binnenmarkts" des Wissens einhergehen, der der europäischen Wirtschaft dank eines stärkeren "Forschungs-ökosystems" und mehr Beschäftigungsmöglichkeiten für alle Innovatoren, insbesondere Frauen und Nachwuchswissenschaftler, einen neuen Impuls verleihen wird. In diesem Zusammenhang betonte der Vorsitz, wie wichtig es ist, das Konzept eines gemeinsamen Forschungsraums auf den Mittelmeerraum auszudehnen. Einige Minister betonten zudem, dass es wichtig ist, einen intelligenteren und innovationsfreundlicheren Regelungsrahmen zu gewährleisten.

Einige Minister waren der Auffassung, dass das Europäische Semester als Rahmen gebraucht wird, um Strukturreformen im Bereich Forschung und Innovation mit besonderem Schwerpunkt auf etwaigen Reformen der nationalen Forschungs- und Bildungssysteme zu fördern. In Bezug auf die Umsetzung der Reformen und die Verbesserung der Qualität der Investitionen in Forschung und Innovation gelten intelligente Spezialisierungsstrategien als die wichtigsten Instrumente für gezielte Investitionen. Darüber hinaus wiesen viele Mitgliedstaaten darauf hin, dass eine optimale Nutzung der Ressourcen und gemeinsame Bemühungen – durch die Angleichung der nationalen Forschungs- und Innovationsagenden oder gemeinsame Programmplanung – insbesondere Antworten auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen bieten könnten.

Genauso wichtig für die Zukunft von Forschung und Innovation ist nach Auffassung mehrerer Minister die Entwicklung des Humankapitals. Bildungspolitik ist ein natürliches Instrument zur Förderung von Wachstum, Arbeitsplätzen und Wettbewerbsfähigkeit, indem die Bereiche Bildung und Hochschullehre auf die Bedürfnisse der Wirtschaft und der Arbeitsmärkte abgestimmt und Unternehmertum sowie übertragbare Fertigkeiten und innovative Fähigkeiten gefördert werden. In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, dass die bestehenden Defizite bei den Forschungsfähigkeiten reduziert werden müssen. Das Verhältnis zwischen Wissenschaft und Gesellschaft ist ein weiterer Aspekt, der sorgfältig zu prüfen ist; damit soll gewährleistet werden, dass unsere Forschung und Innovation immer "verantwortlicher" wird, und soll die Rolle der Gesellschaft für die Förderung von Innovation und sozialem Engagement für die Grundlagenforschung gewürdigt werden.

Die Minister waren ferner der Ansicht, dass es trotz der jüngsten Bemühungen der Kommission an zuverlässigen Ergebnisindikatoren fehlt, was die Bewertung der Qualität, Effizienz und Auswirkungen der Forschungs- und Innovationspolitik erschwert. Einige Minister hoben hervor, wie wichtig eine Methode ist, mit der nicht nur der von Forschung und Innovation geleistete Beitrag, sondern auch die Ergebnisse der Forschungs- und Innovationspolitik und der entsprechenden Maßnahmen überwacht werden können.

Alle Minister unterstrichen, dass der Weltraum mit Sicherheit ein Bereich ist, auf den wir verstärkt unsere Aufmerksamkeit richten sollten, da er über ein enormes Potenzial im Hinblick auf seinen Beitrag zu Innovation, Wachstum und Wohlergehen der Bürger verfügt. In diesem Zusammenhang hat der Rat beschlossen, auf die Festlegung einer langfristigen europäischen Strategie für Weltraumforschung hinzuwirken.

## **Verkehr, Telekommunikation und Energie**

### **Verkehr**

Der Rat "Verkehr" hat am 3. Dezember 2014 Schlussfolgerungen zur Verkehrsinfrastruktur und zum transeuropäischen Verkehrsnetz (Dok. 16363/14) angenommen.

Im Anschluss an die öffentliche Aussprache auf der informellen Tagung des Rates "Verkehr" vom 16./17. September 2014 in Mailand und die Vorlage des von Präsident Juncker vorgeschlagenen Pakets zur Förderung von Arbeitsplätzen, Wachstum und Investitionen wird in diesen Schlussfolgerungen betont, dass Investitionen in Transportinfrastrukturen das Wachstum, die Wettbewerbsfähigkeit und die Beschäftigung fördern und somit einen wesentlichen konkreten Beitrag zur Halbzeitbewertung der Strategie Europa 2020 leisten.

Der Rat weist in seinen Schlussfolgerungen nachdrücklich darauf hin, dass ein vollständiges und effizientes Verkehrsinfrastrukturnetz ein wirkungsvolles Mittel ist, um das Potenzial des Binnenmarkts auszuschöpfen und die Zugänglichkeit aller Regionen zu verbessern.

Insbesondere fordert der Rat Folgendes:

- einen ausgewogenen Ansatz für tragfähige öffentliche Finanzen und Wachstum und eine offene Haltung gegenüber innovativen Finanzierungskonzepten, um die Bemühungen um die Fertigstellung des transeuropäischen Kernnetzes bis 2030 zu unterstützen;
- die Mobilisierung des größtmöglichen Investitionsvolumens, wobei die Mittel der Fazilität Connecting Europe auf das Kernnetz konzentriert und gegebenenfalls mit anderen EU-Finanzierungsquellen kombiniert und Fördermittel mit innovativen Finanzierungsinstrumenten zusammengelegt und so auf den Kapitalmärkten verfügbare liquide Mittel angezogen werden sollten;
- die Schaffung – durch die Mitgliedstaaten in Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank und der Kommission – eines Portfolios von Projekten mit echtem europäischem Mehrwert und somit einen konkreten Beitrag zur Mobilisierung von Investitionen in der europäischen Wirtschaft;
- die umfassende Anwendung des Ansatzes der Kernnetzkorridore bei den Arbeiten der europäischen Koordinatoren, um die Umsetzung zu erleichtern und solide Arbeitspläne für die Korridore festzulegen;
- erforderlichenfalls Maßnahmen, um rechtliche oder verwaltungstechnische Hindernisse – in Bereichen wie staatliche Beihilfen oder Zulassungsverfahren – auszuräumen sowie die verkehrspolitischen Rahmenbedingungen zu verbessern;
- die gebührende Berücksichtigung der Ausrüstung von Infrastrukturen, um saubere Transporttechnologien und intelligente Verkehrssysteme zu ermöglichen, sowie der städtischen Knoten und der Verkehrsknoten; Investitionen nicht nur in neue Infrastrukturen, sondern auch Erhaltung und Sanierung der bestehenden Infrastrukturen, um die Infrastruktur und das Verkehrssystem der EU insgesamt effizienter und nachhaltiger zu machen.

## Telekommunikation

Der Rat "Verkehr, Telekommunikation und Energie" (Telekommunikation) hat die Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 auf seiner Tagung vom 27. November 2014 erörtert. Die Minister begrüßten die Überprüfung und traten mehrheitlich für eine Fortführung der Strategie Europa 2020 mit der Digitalen Agenda für Europa als einer ihrer Leitinitiativen ein, forderten jedoch auch, dass sie in stärkerem Maße auf Wachstum und beschäftigungswirksame Maßnahmen ausgerichtet sein müsse.

Bei den Beratungen standen der Mehrwert der Strategie und der Digitalen Agenda für Europa sowie mögliche Anpassungen der Prioritäten für die nächsten fünf Jahre im Mittelpunkt. Es zeigte sich, dass die Minister der Strategie generell positiv gegenüberstanden und die Digitale Agenda von ihnen geschätzt wird, weil sie digitalen Fragen auf EU und nationaler Ebene eine größere Sichtbarkeit verleiht.

Die Minister erkannten zwar an, dass bei mehreren digitalen Fragen Fortschritte erzielt wurden, wie es auch aus dem letzten Anzeiger zur Digitalen Agenda hervorgeht, sie führten jedoch einige Bereiche an, in denen mehr getan werden muss; diese Bereiche entsprechen im Großen und Ganzen den aktuellen Prioritäten der Digitalen Agenda für Europa:

- Entwicklung digitaler Kompetenzen angesichts eines zunehmenden Defizits bei den Fertigkeiten sowohl auf Seiten der Anwender als auch der Anbieter und Wecken des Interesses junger Menschen an einer Beschäftigung im IKT-Sektor;
- Unterstützung von Start-up-Unternehmen/KMU, insbesondere in Bezug auf den Abbau administrativer Hürden;
- Behandlung von Steuerfragen in Bezug auf digitale Plattformen;
- weitere Bemühungen im Hinblick auf die Vollendung des digitalen Binnenmarktes, insbesondere zur Erleichterung des E-Commerce und zur Verbesserung der Sicherheit des Internets;
- Verringerung der digitalen Kluft zwischen den und innerhalb der Mitgliedstaaten (ländliche Gebiete/städtische Gebiete);
- Förderung der Entwicklung von E-Government und des elektronischen – insbesondere grenzüberschreitenden – Zugangs zu öffentlichen Diensten, was eine verbesserte Interoperabilität erfordert;
- Förderung des weiteren Ausbaus von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen. In diesem Zusammenhang ist Rechtssicherheit eine Grundvoraussetzung für Investoren. Mehrere Minister verwiesen auf das Potenzial der von der Kommission vorgeschlagenen Investitionsoffensive in Höhe von 315 Mrd. EUR;
- stärkere Unterstützung für Forschung und Innovation, Cloud-Computing und Big Data.

Darüber hinaus schlugen die Minister die Entwicklung öffentlich-privater Partnerschaften vor, um schneller Fortschritte zu erzielen und die Finanzierung zu erleichtern. Sie forderten eine Verbesserung der Verfahren bezüglich der zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters geführten Konsultationen zu den länderspezifischen Empfehlungen. Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Strategie Europa 2020 wünschten sie ferner, dass die Digitale Agenda für Europa unter dem Gesichtspunkt der Wettbewerbsfähigkeit ein stärkeres Gewicht auf wachstumsfördernde und beschäftigungsrelevante Maßnahmen legt.

### Energie

Der Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie (Energie)) hat auf seiner Tagung vom 9. Dezember 2014 über die Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 beraten. Die Minister begrüßten die Überprüfung und traten mehrheitlich für eine Fortführung der Strategie Europa 2020 ein, forderten jedoch auch, dass sie in stärkerem Maße auf wachstums- und beschäftigungs-wirksame Maßnahmen ausgerichtet sein müsse.

Ausgehend von drei Fragen zum Mehrwert der Strategie, zur Priorisierung der Sektoren und zum Beitrag des Europäischen Semesters zur Governance des Rahmens für die Klima- und Energie-politik bis 2030 wurde deutlich, dass die Delegationen der Strategie weitgehend positiv gegen-überstehen und ihren Wert hinsichtlich der stärkeren Sichtbarkeit und der besseren Erreichbarkeit der Energie- und Klimaziele auf nationaler Ebene sowie der Förderung der Arbeitsplatzschaffung anerkennen. Es ist jedoch wichtig, einen umfassenderen Überblick zu erhalten und die zusammen-hängenden Aspekte zu prüfen, wie etwa Marktintegration, Verbindungen und Netzentwicklung, die noch Rückstände aufweisen.

Viele Delegationen wiesen darauf hin, dass Energieeffizienz, erneuerbare Energien, der Energie-binnenmarkt und Verbindungen, der Bau- und der Verkehrssektor, Forschung und Innovation sowie Investitionen in Technologien mit geringem CO<sub>2</sub>-Ausstoß in den nächsten fünf Jahren Priorität genießen sollten. Sie erklärten jedoch auch, dass bestimmte nationale Gegebenheiten und daher Prioritäten berücksichtigt werden sollten. Größere Bedeutung sollte den Aspekten Wett-bewerbsfähigkeit und Industrialisierung beigemessen werden, zu denen die Strategie Europa 2020 beitragen sollte. Eine systematischere Berichterstattung über Forschung und Innovation wäre ebenfalls zu begrüßen.

Nicht alle Delegationen konnten der Verknüpfung zwischen der Strategie Europa 2020 und dem Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 zustimmen. Einige stellten fest, dass die Strategie Europa 2020 Auswirkungen auf die Verwirklichung des Rahmens bis 2030 haben wird, doch andere sahen keine Vorteile in einer Anpassung der Strategie Europa 2020 an die Ziele für 2030. In diesem Zusammenhang betonten die Delegationen, dass Verdoppelungen zwischen den einzelnen Governance-Prozessen (Europäisches Semester, 2030, Energieunion), die wahrscheinlich bei ähnlichen Themen parallel funktionieren werden, zu vermeiden sind. Ferner ist es an der Zeit, die Kohärenz zwischen der Strategie Europa 2020 und dem Projekt der Energieunion zu prüfen.

Was die Prozesse betrifft, so forderten einige Delegationen größere Flexibilität und die Möglichkeit einer stärkeren Konsultation und Beteiligung nationaler Interessenträger, um zu erreichen, dass die Mitgliedstaaten die Mitverantwortung für die Strategie übernehmen. Eine effizientere Umsetzung der Strategie ließe sich auch durch eine engere Zusammenarbeit zwischen den Fachabteilungen auf einzelstaatlicher und europäischer Ebene erzielen.

## **Umwelt**

Im Anschluss an eine öffentliche Aussprache hat der Rat "Umwelt" auf seiner Tagung vom 28. Oktober 2014 Schlussfolgerungen zur Ökologisierung des Europäischen Semesters und der Strategie Europa 2020 (Dok. 14731/14) angenommen. Die Schlussfolgerungen berücksichtigen auch den im Juli auf der gemeinsamen informellen Tagung geführten Gedankenaustausch der für Umweltfragen und für Beschäftigungsfragen zuständigen Minister.

Mit der Annahme der diesbezüglichen Schlussfolgerungen setzt der Rat (Umwelt), der in den letzten Jahren regelmäßig einen Gedankenaustausch über die Ökologisierung des Europäischen Semesters geführt hat, ein stärkeres politisches Signal. Auf diese Schlussfolgerungen stützt sich konkret der zusammenfassende Bericht des Vorsitzes über die Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 in Bezug auf die Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte der Strategie und ihrer Umsetzung.

In den Schlussfolgerungen wird, ebenso wie von den Ministern in ihren Diskussionen, anerkannt, dass eine ökologische Wirtschaft zu langfristigem Wohlstand beiträgt und dass es erforderlich ist, zu einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft überzugehen. Strukturreformen, wie sie für eine Kreislaufwirtschaft/ökologische Wirtschaft erforderlich sind, spielen eine maßgebliche Rolle, wenn es darauf ankommt, Europas langfristiges Wachstum und langfristige Wettbewerbsfähigkeit in der globalisierten Welt von heute zu gewährleisten. Da umweltpolitische Maßnahmen wichtig sind, um die derzeitigen Herausforderungen, die im Rahmen der wirtschaftspolitischen Steuerung der Union angegangen werden, bewältigen zu können, sollte die umweltpolitische Dimension der Strategie Europa 2020 mit Nachdruck bekräftigt werden.

Insbesondere sollte das Potenzial der Ressourceneffizienz für grünes Wachstum und grüne Beschäftigung in die Strategie einbezogen und sollten die Synergien zwischen den verschiedenen Komponenten der Strategie Europa 2020 verstärkt werden. In den Schlussfolgerungen werden verschiedene Instrumente angesprochen, die eingesetzt werden können, um den Übergang zu einer nachhaltigeren CO<sub>2</sub>-armen und ressourcenschonenden Wirtschaft zu erleichtern, beispielsweise die haushaltsneutrale Verlagerung der Besteuerung vom Faktor Arbeit auf die Faktoren Umweltverschmutzung, Energie und Ressourcennutzung, die Einführung des Verursacherprinzips, ein umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen, Ökodesign und Ökoinnovationen, Synergien zwischen Natur- und Kulturerbe, um sektorale Maßnahmen zu entwickeln, in die Ökosysteme und Ökosystemdienstleistungen einbezogen sind, die Unterstützung ressourcenschonender Prozesse insbesondere in KMU, die Entwicklung grüner Infrastruktur und der Abbau umweltschädlicher Subventionen.

In den Schlussfolgerungen wird unter anderem die Notwendigkeit folgender Maßnahmen hervorgehoben:

- bessere Integration der Ressourceneffizienz in die Strategie Europa 2020, unter anderem durch die Einführung eines unverbindlichen angestrebten Ziels der EU; (PRES to confirm)
- Berücksichtigung der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft und des Potenzials für grüne Beschäftigung im Rahmen des Europäischen Semesters, wenn möglich ab 2015;
- Durchführung einer stärker strukturierten regelmäßigen Berichterstattung über grüne Kompetenzen, grüne Beschäftigung und grünes Wachstum im Rahmen des gemeinsamen Beschäftigungsberichts, der dem Jahreswachstumsbericht beigefügt ist;
- Weiterentwicklung einer breiter gefassten Definition von grünen Arbeitsplätzen und Verbesserung der Überwachungs- und Berichterstattungsinstrumente im Hinblick auf eine bessere Messung der in Bezug auf die Ressourceneffizienz erzielten Fortschritte auf nationaler Ebene;
- Entwicklung eines Systems zur Bewertung der natürlichen Ressourcen, der biologischen Vielfalt und der von ihnen erbrachten Ökosystemdienstleistungen ("natürliches Kapital" der EU);
- Verbesserung des Steuerungsprozesses der Strategie Europa 2020 durch Stärkung der Rolle der Umweltminister im Europäischen Semester, um eine ausgewogene Einbeziehung der umweltpolitischen, der sozialen und der wirtschaftlichen Dimension in diesen Prozess sicherzustellen.

## **Bildung, Jugend, Kultur und Sport**

### **Bildung**

Die für Bildung zuständigen Minister, die an der Tagung des Rates "Bildung, Jugend, Kultur und Sport" am 12. Dezember 2014 teilgenommen haben, erörterten die wirtschaftlichen Argumente für Bildung im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020.

Die Minister waren sich darin einig, dass mit der Eingliederung der Bildung in die Strategie ihre grundlegende Rolle im Hinblick auf die Verbesserung der Qualifikationen sowie der Beschäftigungs- und Innovationsfähigkeit und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit anerkannt worden ist. Dies hat nicht nur zur übergeordneten Strategie für Wachstum und Beschäftigung, sondern auch - was genauso wichtig ist - zur Verbesserung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Union beigetragen. Während die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten für die Bildungs- und Berufsbildungspolitik nach wie vor von grundlegender Bedeutung ist, haben Initiativen auf EU-Ebene - insbesondere das Programm Erasmus + - deutlich gemacht, dass damit wichtige nationale Reformen angestoßen und verstärkt werden können; sie bieten zudem die Gelegenheit für eine Diskussion über den Mehrwert internationaler Mobilitätsprogramme mittels "strukturierter schulischer Mobilitätserfahrungen".

In Bezug auf die beiden Aspekte des Kernziels für Bildung, d. h. die Verringerung der Schulabbrücherquote und die Steigerung des Anteils von Hochschulabschlüssen, hoben viele Minister hervor, dass sie auf nationaler Ebene eine wichtige Rolle gespielt haben, insbesondere was die Verringerung der Zahl der Schulabbrücher betrifft. Viele Minister berichteten von substanziellen Fortschritten im Hinblick auf beide Aspekte des Ziels und sprachen sich dafür aus, daran festzuhalten, auch wenn einige hinzugefügt haben, dass sowohl qualitative als auch quantitative Indikatoren benötigt werden. Mit Blick auf die weiteren Prioritäten für den kommenden Zeitraum vertraten mehrere Minister die Auffassung, dass der Schwerpunkt stärker auf einige der in den länderspezifischen Empfehlungen benannten gemeinsamen Herausforderungen gelegt werden muss. Dazu zählen die Notwendigkeit, die Grundkompetenzen zu verbessern, die allgemeine und berufliche Bildung attraktiver zu gestalten, das praxisorientierte Lernen und die Lehrlingsausbildung zu fördern und mehr Möglichkeiten für die Erwachsenenbildung und den zweiten Bildungsweg zu eröffnen. Eine Reihe von Ministern forderte zudem, dass größere Anstrengungen zur Entwicklung und Förderung des digitalen Lernens und die Anregung kreativer und innovativer Fähigkeiten durch Bildung unternommen werden müssen.

Mehrere Minister wiesen darauf hin, dass Bildung nicht nur der Vorbereitung junger Menschen auf das Berufsleben dient, sondern dass sie einen Eigenwert hat und eine wichtige Rolle bei der Förderung des sozialen Zusammenhalts und einer aktiven Bürgerschaft spielt. Die Minister waren sich generell darin einig, dass Bildung eine Investition in die Zukunft mit einem potenziell erheblichen langfristigen wirtschaftlichen und sozialen Nutzen darstellt, auch wenn viele einräumten, dass in Zeiten von Haushaltsdisziplin die Effizienz dieser Investitionen im Hinblick auf die Lernergebnisse sichergestellt werden muss. Mehrere Delegationen begrüßten den Umstand, dass die allgemeine und die berufliche Bildung zu den Bereichen gehören, die in den jüngsten Vorschlag der Kommission für ein umfangreiches neues Investitionspaket eingeflossen sind.

Schließlich hoben die Minister die Bedeutung und Nützlichkeit der Förderung der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit mit anderen Politikfeldern hervor, wie dies etwa in der Anwesenheit der drei für Beschäftigung zuständigen Minister auf der Tagung des Rates und der zunehmenden Zusammenarbeit mit dem Beschäftigungsausschuss zum Ausdruck gekommen ist. Allerdings herrschte weitgehend Einvernehmen darüber, dass ein ganzheitliches Konzept für die Bildung in der Perspektive des lebenslangen Lernens beizubehalten ist, das sich von der frühkindlichen Bildung über die berufliche Bildung bis hin zur Erwachsenenbildung erstreckt; für alle diese Bereiche sollte weiterhin der Rat "Bildung, Jugend, Kultur und Sport" zuständig sein.

### Kultur

Im Rahmen der Tagung des Rates (Bildung, Jugend, Kultur und Sport (Kultur)) vom 25. November 2014 führten die Kulturminister eine Aussprache über den Beitrag der Kultur- und Kreativwirtschaft, einschließlich des kulturellen Erbes, zu den Zielen der Strategie Europa 2020.

Die Minister betonten, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft eine bedeutende Quelle wirtschaftlichen Wachstums darstellt, deren Potenzial die Union auf ihrem Weg zurück zu einem starken und nachhaltigen Wachstum – hinsichtlich sowohl des BIP als auch der Beschäftigung – vollständig ausschöpfen muss.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft – sowie der Kulturtourismus, der in einigen Mitgliedstaaten besonders wichtig ist – ist für sich genommen ein eminent wichtiger Wirtschaftszweig mit einem enormen Potenzial für künftiges Wachstum und künftige Beschäftigung. Die Digitale Agenda wurde in der Aussprache besonders hervorgehoben als ein zentraler Bereich, in dem im Wege einer Reform des Urheberrechts und der Modernisierung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste rascher Fortschritte erzielt werden müssen.

Es gibt jedoch auch horizontale, sektorübergreifende Auswirkungen: Gerade über die Kultur wird Kreativität erzeugt und entwickelt, und die betreffenden Fertigkeiten sind entscheidend für die Entwicklung von Innovation und Unternehmergeist in der gesamten Volkswirtschaft. Es können auch neue Technologien mit dem Bestand an traditionellen Fertigkeiten kombiniert werden, um neue kreative Arbeits- und Produktionsverfahren zu entwickeln.

In der Aussprache wurde auch die zentrale Rolle der Kultur als Mittel für den Aufbau von Gemeinschaften und zur Stärkung des Zusammenhalts von Gesellschaften gerade zu einem Zeitpunkt, zu dem eine anhaltend hohe Arbeitslosigkeit diesen Zusammenhalt unter Druck setzt, hervorgehoben. Viele Minister wiesen ferner darauf hin, dass der Kultur zweifelsohne ein wirtschaftlicher Wert zukommt, dass sie aber darüber hinaus einen Eigenwert hat. Das reiche und vielfältige Kulturerbe Europas ist sowohl eine Quelle der Inspiration für wirtschaftlich wertvolle Kreativität und Innovation und Grundlage für einen komparativen Vorteil gegenüber anderen Regionen der Welt als auch ein zentrales Element der europäischen Identität. Daher muss diese kulturelle Vielfalt als solche erhalten werden.

Die Minister vertraten die Auffassung, dass zur vollständigen Nutzung des Wachstums- und Beschäftigungspotenzials der Kultur die Verbindungen zwischen der Kulturpolitik und anderen Politikbereichen wie Bildung, Finanzen, Tourismus und Beschäftigung verstärkt werden müssen. Es bestanden jedoch Auffassungsunterschiede in der Frage, ob eine förmlichere Einbeziehung in das Europäische Semester notwendig oder wünschenswert ist, da insbesondere nach Artikel 167 AEUV die Zuständigkeit für diesen Bereich in erster Linie bei den Mitgliedstaaten liegt.

## **Landwirtschaft und Fischerei**

Der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) führte am 13. Oktober 2013 eine Orientierungsaussprache über die Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020.

Die Minister waren sich weitgehend darin einig, dass die Ziele der Strategie Europa 2020 nach wie vor relevant sind und in diesem Stadium nicht geändert werden sollten. Sie unterstrichen die große Bedeutung, die der Landwirtschaft bei der Verwirklichung der Ziele der Strategie zukommt. Diese Rolle sollte stärker gewürdigt werden. In vielen Mitgliedstaaten hat der Agrarsektor eine maßgebliche Rolle für die wirtschaftliche Erholung gespielt, indem er in ländlichen Gebieten die Zahl der Arbeitsplätze und das Wachstum aufrechterhalten oder sogar erhöht hat.

Eine Reihe von Ministern war der Auffassung, dass die Umsetzung der Strategie Europa 2020 weiter verbessert werden könnte, und unterstrich die Notwendigkeit eines kohärenteren Ansatzes. Die Maßnahmen zur Verwirklichung der Kernziele, einschließlich der länderspezifischen Empfehlungen, sollten einander ergänzen, auf die Vermeidung von Überschneidungen abstellen und die Kohärenz zu den Gesamtzielen sicherstellen. Vor diesem Hintergrund forderten zahlreiche Minister mehr Flexibilität; es sollte den Mitgliedstaaten überlassen werden, die zur Erreichung der Ziele am besten geeigneten Mittel auszuwählen. Mehrere Minister sprachen ferner die Frage der Eigenverantwortung an und betonten, dass eine stärkere Einbeziehung der nationalen Behörden in die Ausarbeitung der länderspezifischen Empfehlungen erforderlich sei, um deren Umsetzung zu verbessern.

Nach Auffassung vieler Minister stellt die reformierte Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) eine umfassende Reihe von Werkzeugen für die Flankierung der Verwirklichung aller fünf Kernziele der Strategie Europa 2020 bereit. So sind insbesondere die Prioritäten der zweiten Säule der GAP – Entwicklung des ländlichen Raums – auf der Grundlage der Ziele der Strategie Europa 2020 aufgestellt worden. Diesbezüglich stellte eine Reihe von Ministern fest, dass der Schlüssel für die Umsetzung auf nationaler Ebene, auf die sie hinarbeiten, darin liegt, sicherzustellen, dass die Ziele der Strategie Europa 2020 fest in die Partnerschaftsvereinbarungen für die europäischen Struktur- und Investitionsfonds eingebunden sind. Somit würde die Landwirtschaft zusammen mit den anderen Wirtschaftssektoren zur konsequenten und kohärenten Umsetzung der Strategie beitragen. Ferner betonten viele Minister, wie wichtig es ist, dass konkrete Maßnahmen im Bereich Innovation, Bildung und Ausbildung getroffen und junge Menschen, Landwirte und KMU unterstützt werden. Sie erkannten an, dass es eine der größten Herausforderungen für die Landwirtschaft ist, die Jugendbeschäftigung zu steigern und den Übergang zur nächsten Generation zu ermöglichen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf die demografische Erneuerung zu legen ist, um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und den Mehrwert der Landwirtschaft auf lange Sicht zu erhöhen.

## **Kohäsion**

Der Rat "Allgemeine Angelegenheiten" (Kohäsion) führte auf seiner Tagung vom 19. November einen Gedankenaustausch über den Beitrag der Kohäsionspolitik zur Vorbereitung der Halbzeit-überprüfung der Strategie Europa 2020.

Bei der Aussprache wurde die Bedeutung der Kohäsionspolitik im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 bekräftigt. Die Minister betonten, dass die Einhaltung der Ziele der Strategie Europa 2020 insbesondere von den neuen Prozessen der wirtschaftspolitischen Steuerung, der Kohäsionspolitik und den sektorbezogenen politischen Maßnahmen und ihrer Finanzierung abhängt. Darüber hinaus wurde in der Aussprache der Minister unterstrichen, dass die Kohäsionspolitik zur Erreichung der mit der Strategie Europa 2020 verfolgten Ziele seit Einleitung der Strategie beigetragen hat, wie auch aus den Feststellungen des sechsten Berichts über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt hervorgeht. In diesem Zusammenhang betonten die Minister, dass für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 die neue Kohäsionspolitik voll und ganz an die Strategie Europa 2020 und ihre Kernziele angepasst und mit dem Europäischen Semester und dem Prozess der wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU verknüpft ist. Ferner wurde die stärkere Ergebnisorientierung als Mittel erwähnt, mit dem besser zur Umsetzung der Strategie beigetragen werden kann.

Andere bei der Aussprache vorgetragene Auffassungen beziehen sich auf die Rolle, die die Kohäsionspolitik bei der Förderung von Strukturreformen im Rahmen der verstärkten Verbindung zwischen der Kohäsionspolitik und der wirtschaftspolitischen Steuerung übernehmen kann. Ferner wurde vorgeschlagen, die territoriale Dimension der Strategie Europa 2020 stärker hervorzuheben, wobei erneut auf die Notwendigkeit hingewiesen wurde, dass es einer weiteren Stärkung der Rolle der lokalen Behörden sowie einer stärkeren Eigenverantwortung in Bezug auf die länderspezifischen Empfehlungen bedarf. Die Mitgliedstaaten und ihre Regionen stehen vor unterschiedlichen Herausforderungen und müssen klare Entscheidungen hinsichtlich ihrer Ziele treffen und damit sicherstellen, dass in denjenigen Bereichen Investitionen getätigt werden, die sich unmittelbar und unverzüglich auf Wachstum und Beschäftigung auswirken. Die Minister schlossen sich ferner der Auffassung an, dass es einer transparenten und regelmäßigen Berichterstattung über die politischen Maßnahmen und deren Überwachung bedarf.

Die Minister unterstrichen, dass in diesem Zusammenhang ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den Ergebnissen der Überprüfung der Strategie Europa 2020 und den besonderen Merkmalen der Kohäsionspolitik, die sich hauptsächlich auf langfristige und stabile Investitionen während des gesamten Programmzeitraums stützt, erforderlich ist. Zur Behebung der Mängel der Strategie muss bei ihrer Überprüfung dem Zyklus der mehrjährigen Programmplanung und der Mehrebenenverflechtung sowie den territorialen Aspekten und der damit verbundenen Logik von Strukturinvestitionen Rechnung getragen werden. Gleichzeitig sollte es der Beitrag der Kohäsionspolitik ermöglichen, den Mitgliedstaaten mehr Handlungsspielraum bei der Ausgestaltung dieser Maßnahmen und Instrumente – insbesondere der länderspezifischen Empfehlungen, die häufig als zu präskriptiv empfunden werden – einzuräumen. Ferner wurde auch auf die Notwendigkeit vereinfachter Verfahren und einer Berücksichtigung des Verwaltungsaufwands hingewiesen.

Vor diesem Hintergrund wiesen die Minister darauf hin, dass die Kohäsionspolitik in der frühen Phase des Europäischen Semesters stärker einbezogen werden muss. Eine solche Einbeziehung würde die Wirksamkeit des Beitrags der Kohäsionspolitik zu den Ergebnissen im Hinblick auf die Ziele der Strategie Europa 2020 erhöhen. Sie könnte auch mit dafür sorgen, dass bei der Überprüfung der Strategie Europa 2020 den Erfahrungen mit der Programmplanung und der verstärkten Verknüpfung der Kohäsionspolitik mit der wirtschaftspolitischen Steuerung Rechnung getragen wird. Die Einbeziehung könnte auch eines der Hauptthemen für die künftigen Aussprachen auf den der Kohäsionspolitik gewidmeten Tagungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) sein.

---